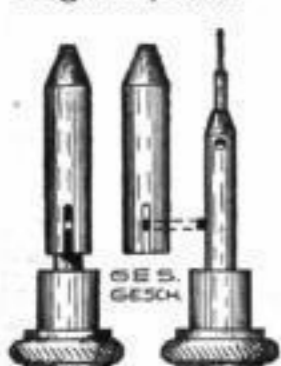


Es kann vorkommen, daß der Arbeitgeber trotz Vorliegens der Karte unrichtig berechnet und zuviel abzieht. Hierdurch wird der Arbeitnehmer, weil er meist nicht zu veranlassen ist, benachteiligt. Ihm wird alsdann Rechtsschutz gewährt, da der Steuerkasse ein ihr nicht gebührender Betrag von einer dritten Person (Arbeitgeber) bezahlt ist und sie so ungerechtfertigt bereichert wird. Hier soll dem Arbeitnehmer ermöglicht werden, die Erstattung unmittelbar gegenüber der Steuerkasse zu verlangen, ohne genötigt zu sein, vom Arbeitgeber Ersatzleistung etwa im Wege eines bürgerlichen Rechtsstreits zu erkämpfen. Wie aber, wenn der Arbeitgeber zu wenig einbehalten hat und infolgedessen zur Nachzahlung gezwungen wird? Dies ist der Fall, wenn er bei Nichtvorlage der Karte unterläßt, 10% vom Bruttolohn als Steuer abzuziehen oder wenn er bei Zunahme des Familienstandes eine Ermäßigung bereits berücksichtigt, bevor die Karte entsprechend amtlich berichtigt ist. Eine zu Unrecht gezahlte Steuer bzw. eine ungerechtfertigte Bereicherung der Steuerkasse kann dann nicht als vorliegend erachtet werden, weil die steuerlichen Vorschriften einmal bei Nichtvorlage der Karte den vollen zehntenprozentigen Abzug fordern und andererseits die Eintragungen in der Karte die ausschließliche und bindende Grundlage für die Höhe des Steuerbetrages zu bilden haben. Eine Erstattung des Unterschiedsbetrages kann dann — es sei denn vielleicht aus Billigkeitsgründen — nicht durchgesetzt werden, weil der Mehrbetrag der Steuer nicht zu Unrecht gezahlt bzw. beansprucht worden ist. (II/744)

Aus Laden und Werkstatt

Die Kegelbildung beim Zapfeneinbohren und ihre Verhütung. Von F. Machatzek, Marburg a. L. Planmäßige und mannigfache Versuche zur völligen Ausmerzung der sogenannten Kegelbildung beim Zapfeneinbohren belehrten mich, daß es sinnwidrig sei, beim Bohren beide Teile rotierend gegeneinander zu bewegen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Basis einer Kegelbildung unter solchen Umständen immer breiter wird, wenn man den Angriffspunkt des Bohrers durch das Drehen seines



Halters fortwährend ändert. Der Bohrer „verläuft“, weil er von seinem beschriebenen Wege immer mehr abgedrängt wird; das Rätselraten beginnt, ein unsanfter Druck und der Bohrer verschwindet in der Versenkung dieser Kegel- oder Kraterbildung.

Nachstehend beschreibe ich eine Lösung dieses Problems, ein Verfahren, das sich gegen jede Kegelbildung vollständig bewährt und dessen Anwendung ich in Anbetracht der segensreichen Bedeutung einer Zapfenbohrmaschine dringend empfehlen möchte.

Der hintere Teil der Brosche wird mit einem gefrästen Führungsschliß versehen. Länge der Fräsung: 3,5 mm. Breite derselben: 0,6 mm. Der Bohrerhalter wird an seinem hinteren Ende 3,5 mm vom Rande entfernt, mit einem Führungsstift versehen. Dicke des Stiftes 0,6 mm, und dieser Stift leicht führbar, etwas schmaler gefeilt.

Diese Führung beeinflusst den Bohrer zwangsförmig, d. h. der Bohrer wird immer wieder, nach dem Nachschärfen desselben z. B. in seine ursprüngliche Stellung gezwungen und somit in seiner Neigung zum Verlaufen völlig behindert. Die schnelle Abnutzung eines Zapfenbohrers erklärt sich nur aus seiner unzweckmäßigen Drehung beim Bohren, eine Tatsache übrigens, welche der sonstigen Praxis bei jedem Bohren überhaupt widerspricht und gerade bei solch dünnen Bohrern doppelt bedenklich ist.

Die Broschen müssen natürlich vor dem Fräsen (nicht Sägen) gut ausgeglüht und dann wieder gehärtet und blank geschliffen werden. Die Fräsung genau in die Mitte. Wer von den Herren Kollegen keine Fräsvorrichtung besitzt, für den übernehme ich diese Arbeit für einige Pfennige oder liefere auch neue Bohrbroschen und -halter sowie komplette Bohrmaschinen. (III/748)

Sprechsaal

Der Lehrling mit höherer Schulbildung und seine Berücksichtigung während des Lehrganges. Schon oft ist über Lehrling und Lehrgang geschrieben worden, aber nur selten hat auch der Lehrling Beachtung gefunden, der die Mittelschule entweder bis zum Einjährigen oder Abiturium besucht hat. Diese Klasse von Lehrlingen ist, trotz ihrer Kleinheit dazu bestimmt, einmal Führer für die Uhrmacherei hervorzubringen, die durch ihre Allgemeinbildung befähigt sind, unser Handwerk auf den Platz zu bringen, der ihr gebührt.

Die theoretische Ausbildung stellt heute so hohe Anforderungen an den Lehrling, daß sie derjenige, der nur die Volksschule besucht hat, nur oberflächlich und unvollkommen bewältigen kann. Es wäre deshalb sehr erwünscht, gerade die Lehrlinge mit höherer Schulbildung zu unterstützen und ihre Zahl nach Möglichkeit zu vergrößern.

Diese jungen Menschen kommen hauptsächlich aus Uhrmacherfamilien oder es sind solche, bei denen sich während der Schulzeit gezeigt hat, daß sie sich eher zur praktischen Arbeit als zum Studium eignen.

Nun werden sie aber meistens dadurch abgeschreckt, daß von ihnen dieselbe Lehrzeit verlangt wird wie von den anderen Lehrlingen. Sind sie aber nicht infolge ihrer Vorbildung und ihres Alters viel reifer und verständiger als ein 14-jähriger Volksschüler? Dazu kommt noch, daß bei abgekürzter Lehrzeit sehr oft von dem betreffenden Meister eine zu hohe Vergütung für die entstehende Mehrarbeit verlangt wird. (Ich selbst sollte an einen Meister bei einer abgekürzten Lehrzeit von 2 Jahren eine monatliche Entschädigung von 100 M., ohne Kost und Wohnung, zahlen!)

Kommen schließlich solche Lehrlinge unter, so sollten sie doch nur für Facharbeit und nicht zum Säubern des Geschäftslokales und der Werkstatt oder dgl. verwandt werden. Auch die Fachlehrer müßten sie unterstützen und von dem für sie infolge ihrer Vorbildung unnötigen Unterricht befreien. Ferner sollten sie angeleitet werden, in ihrer freien Zeit sich mit Hilfe der Fachbücher weiterzubilden, um sich so über den Durchschnitt der Uhrmacher erheben zu können.

Man kann gegen diese Forderungen einwenden, solche Lehrlinge sollten die großen Fachschulen besuchen. Dies ist oft nicht möglich, da eine solche Ausbildung sehr teuer ist und niemals die Ausbildung in der Reparaturwerkstatt ersetzt. Außerdem beansprucht die Ausbildung in Werkstatt und Fachschule zuviel Zeit.

Für Söhne aus größeren Fachgeschäften, die auch Juwelen führen, genügt die alleinige Ausbildung als Uhrmacher ja noch lange nicht. Will sich ein solcher auch als Juwelier und Kaufmann ausbilden, so braucht er schon bei abgekürzter Lehrzeit immer noch 5–7 Jahre, d. h. er verdient in dieser Zeit noch nicht so viel, um ohne elterliche Unterstützung auszukommen.

Deshalb berücksichtigt die Lehrlinge mit höherer Schulbildung, helfe ihre Zahl vergrößern, damit Euch aus ihnen Führer für kommende Zeiten entstehen, die Euer Handwerk von Grund auf verstehen und schätzen. (I/745)

Berthold Schmidt-Staub.